

IN KOOPERATION MIT DER

TRÄGERKONFERENZ

STÄRKEN SOZIALER NETZE

Baustein Entwickeln, Begleiten, Auswerten - Eba

Bei Eba handelt es sich um ein trägerübergreifendes webbasiertes Fallmonitoring von Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff SGB VIII. Hilfeverläufe werden biografisch und damit unabhängig von Hilfearten und Leistungserbringern erfasst. Ziel ist es, erforderliche empirische Informationen über die Summe der Einzelfallverläufe zur Evaluation, Planung und Weiterentwicklung bedarfsgerechter Jugendhilfeleistungen zu erhalten (§ 80 SGB VIII –Jugendhilfeplanung), die Qualitätsentwicklung der Leistungserbringer gem. § 78a ff zu unterstützen sowie eine Grundlage für Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII zu schaffen.

Eba ist ein wesentlicher Baustein der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung, wie ihn die Mitglieder der Trägerkonferenz Stärken Sozialer Netze im Rahmenvertrag vereinbart haben.

Eba soll auch als Beteiligungsinstrument in der Hilfeplanung dienen, indem in übersichtlicher Form sowohl Ressourcen als auch Problembereiche der Adressaten erfasst, dargestellt und reflektiert werden.

Der Aufbau von Eba

Für das Fallmonitoring werden Informationen zu zentralen Aspekten der Lebenssituation junger Menschen und ihrer Entwicklung im Verlauf von Hilfeprozessen mittels Fragebögen erhoben.

Die Anwendung erfolgt für alle Einzelfälle von Hilfen zur Erziehung gem. 27 ff, die von der Stadt Fulda gewährt werden. Eba gilt nicht für Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen oder Kontrollhilfen), Eingliederungshilfen (z.B. Teilhabeassistenz) oder Förderung der Erziehung in der Familie (z.B. begleiteter Umgang). Es gilt die Rechtsgrundlage der Leistung.

Die Erhebung durch Befragung erfolgt im Hilfeverlauf zu folgenden Anlässen:

- Im Prozess Fallverstehen durch RSD im 2. 4. Termin
- Bei Hilfebeginn HzE durch Beratung/Betreuungskraft im 2.-4. Termin
- Zwischenerhebung rund um das Hilfeplangespräch bzw. Entwicklungsgespräch
- Bei Hilfeende rund um das Abschlussgespräch
- 6 Monate nach Hilfeende
- Bei Trägerwechsel durch den neuen Träger

Adressaten der Befragungen zu verschiedenen Zeitpunkten im Hilfeverlauf sind (mit je spezifischen Fragebögen) die betroffenen Kinder/Jugendlichen selbst, ihre Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, hilfeausführende Fachkräfte in den Jugendhilfeeinrichtungen sowie Fachkräfte der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII des Jugendamts.

Die Erhebung der Daten durch Befragung bzw. Anleitung zum Ausfüllen erfolgt nach Qualitätsstandards, die in der Handreichung näher beschrieben sind.

Auswertung

Die gewonnenen Daten werden zur Reflexion von Hilfeverläufen genutzt. Die ist sowohl trägerübergreifend als auch trägerbezogen möglich. Zentrale Reflexionsfragen sind u.a.:

- Wie entwickeln sich die jungen Menschen, die Hilfen erhielten
- In welchen Lebensbereichen sind gute Entwicklungen zu verzeichnen? Ich welchen Bereichen sind die Entwicklungen schwach?
- Welche Entwicklungsbereiche sollen Priorität erhalten? Welche sind nachrangig?

Verfahren zur Auswertung und Reflexion werden bis zum 31.12.2021 gemeinsam entwickelt.

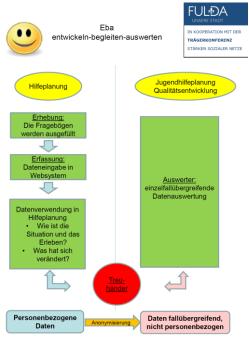
Datenschutz

Zur Sicherung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen erfolgt der Umgang mit personenbezogenen Daten nach einschlägigen Regeln des Sozialdatenschutzes. **Dafür besteht ein umfassendes Datenschutzkonzept**. Die beteiligten Jugendhilfeträger verpflichten sich, Eba nur nach den Regeln dieses Datenschutzkonzeptes zu verwenden und besondere Sorgfalt auf die Einhaltung dieser Regeln zu verwenden.

Dieser Baustein dient auch als Vereinbarung gemeinsam Verantwortlicher gem. Art. 26 DSGVO.

Weitere Datenschutzregeln, insbesondere solche nach SGB VIII, dem hessischem Datenschutzgesetz und der Datenschutzgrundverordnung bleiben davon unberührt.

Verfahrensschema Eba



Stand 15.5.201